

Merkblatt zur Bewerbung für den Master Interkulturelle Europastudien

Das Eignungsverfahren wird einmal jährlich im Sommersemester durchgeführt. Den diesjährigen Termin entnehmen Sie den Informationen auf der Homepage des Instituts für Romanistik (Linke siehe unten). Anträge auf die Zulassung zum Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Interkulturelle Europastudien (IKE) für das kommende Wintersemester sind **bis spätestens 30. Juni** an das Institut für Romanistik zu stellen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bewerbungen für die deutsch-italienische Auslandsoption (Ferrara) sind postalisch zu senden an:

Prof. Dr. Isabella von Treskow
Institut für Romanistik
"Interkulturelle Europa-Studien"
Universität Regensburg
D-93040 Regensburg

Bewerbungen für alle anderen Optionen sind postalisch zu senden an:

Prof. Dr. Jochen Mecke
Institut für Romanistik
"Interkulturelle Europa-Studien"
Universität Regensburg
D-93040 Regensburg

Detailinformation zur Masterbewerbung finden Sie unter dem Reiter „Bewerbung“ unter dem folgenden Link:

<http://www.uni-regensburg.de/sprache-literatur-kultur/romanistik/studiengaenge/master-ike/index.html>

Dieses Merkblatt enthält:

1. Erläuterungen zu den einzelnen Formularfeldern des Bewerbungsformulars
2. Eine Checkliste der einzusendenden Unterlagen

1. Erläuterungen zum Ausfüllen des Bewerbungsformulars:

1. Es ist verbindlich, eine Auslandsoption anzugeben. Die Zulassung wird gebunden an die Auslandsoption erteilt.
Sollten Sie die Zugangsvoraussetzungen zu mehr als einer Option prüfen lassen wollen, machen Sie das entsprechend kenntlich und kommentieren Sie es auf einem gesonderten Blatt.
Für weitere Informationen zu den einzelnen Optionen siehe Prüfungsordnung bzw. Modulkatalog des Masterstudienganges IKE auf der Homepage des Studienganges und die Weiterleitungen zu den Webseiten der Partneruniversitäten.
2. Eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) ist keine Voraussetzung für die Bewerbung und kein Auswahlkriterium. Äquivalente ausländische Bildungsabschlüsse werden anerkannt. Bei Zeugnissen, die nicht auf Deutsch, Englisch oder Französisch ausgestellt sind, fügen Sie bitte eine Übersetzung für die Studentenkanzlei bei.
Verfügen Sie über keine inländische Hochschulzugangsberechtigung, müssen Sie bei der Immatrikulation als Nachweis über Ihre Deutschkenntnisse die DSH (Deutschprüfung für den Hochschulzugang) der Stufe 1 nachweisen. Dieser Nachweis wird von der Studentenkanzlei überprüft und hat mit der Eignungsfeststellung des Instituts nichts zu tun. Wenn Sie hier betroffen sind, beachten Sie bitte die Informationen auf der Homepage!
3. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes, mindestens dreijähriges Hochschulstudium (Bachelor, Magister, Licence, Maîtrise, Staatsexamen oder andere entsprechende in- und ausländische Abschlüsse). Geben Sie bitte den Grad Ihres Abschlusses an.
4. Der Notendurchschnitt des qualifizierenden Studienabschlusses muss bei mindestens gut (Note 2,5) liegen. Haben Sie zum Bewerbungszeitpunkt noch keine endgültige Abschlussnote, geben Sie bitte die vorläufige Durchschnittsnote (mind. 150 Leistungspunkte) an, die Ihnen in der Regel Ihr Prüfungsamt errechnen/bestätigen kann. Bitte kreuzen Sie an, ob es sich bei der von Ihnen angegebenen Note um eine endgültige oder vorläufige Note handelt.
Sollten Sie eine vorläufige Note angegeben haben und vor dem Eignungsfeststellungsverfahren noch die endgültige erhalten, bringen Sie bitte das endgültige Zeugnis zur Eignungsfeststellung mit und reichen Sie es bei der Prüfungskommission ein. Bitte beachten Sie: Erhalten Sie nach der Zulassung und vor der Einschreibung Ihr Abschlusszeugnis und dieses lautet nicht auf mindestens 2,5, erlischt die Zusage!

5. Die Zielsprache ist in der Regel die Sprache Ihrer Auslandsoption (Französisch, Spanisch, Italienisch). Es sind Kenntnisse von mindestens B2 (GER) erforderlich. Für Bildungsausländer (= kein deutsches Abitur) gilt: Ist Deutsch nicht Ihre Muttersprache, können Sie auch Deutsch als Zielsprache angeben.
Wählen Sie die trinationale Option, müssen Sie für das Eignungsfeststellungsverfahren in der Regel die Sprachkombination Französisch/Spanisch angeben. Als Zielsprache wählen Sie die Sprache, die Sie besser beherrschen. Ist Französisch oder Spanisch Ihre Muttersprache und Sie sind Bildungsausländer, ist auch Deutsch zulässig.
Wählen Sie keine der Auslandsoptionen (Studium nur in Regensburg) bestimmen Sie frei eine der romanischen Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch) als Ihre Zielsprache. Die Bestimmungen zum Deutschen gelten entsprechend.
6. Die Zusatzsprache ist Ihre zweite Fremdsprache. Es ist ein Niveau von B1 (GER) erforderlich. Zulässig sind Französisch, Spanisch, Italienisch, Englisch und slawische Sprachen. Die Zusatzsprache darf nicht gleich der Zielsprache sein.
Nicht-deutsche Muttersprachler, die Deutsch als Zielsprache wählen, müssen hier die Sprache ihrer Auslandsoption angeben. Ist die Sprache Ihrer Auslandsoption jedoch Ihre Muttersprache, wählen Sie frei eine zweite Sprache aus dem Angebot. Deutsch kann nicht als Zusatzsprache gewählt werden.
7. Angabe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).
8. Geben Sie an, mittels welcher Zertifikate Sie jeweils Ihr Sprachniveau belegen. Es ist dabei kein Auswahlkriterium, ob Sie über ein offizielles staatliches Zertifikat verfügen. Ihre Sprachkenntnisse werden von uns im Eignungsfeststellungsverfahren in jedem Fall noch einmal geprüft. Ausschlaggebend ist das dabei erzielte Ergebnis. Die Zertifikate (die Sie der postalischen Bewerbung bitte auch in Kopie beilegen) dienen allein der besseren Bearbeitung Ihrer Bewerbung.
Gehen Ihre Sprachkenntnisse ausschließlich aus Ihren Zeugnissen hervor, geben Sie dies bitte entsprechend an (z.B. Abiturzeugnis, Bachelorzeugnis etc.).

2. Checkliste: Bitte legen Sie der postalischen Bewerbung die folgenden Unterlagen bei:

- das IKE-Bewerbungsformular in ausgedruckter Form (mit Foto). Zusätzlich senden Sie das Formular bitte als pdf mit Ihrem Namen (Name_Vorname_IKE.pdf) an info.ike@ur.de
- eine einfache Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses (eine beglaubigte Kopie ist später bei der Einschreibung in Regensburg vorzulegen) bzw. ein offizieller Nachweis von Leistungen im Umfang von mind. 150 ECTS mit einer vorläufigen Durchschnittsnote, sofern das Zeugnis noch nicht vorliegt
- eine einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis)
- Nachweis über die Kenntnisse der angegebenen Ziel- und Zusatzsprache (Sprachdiplome, Zertifikate von Sprachschulen etc.). Sofern die Fremdsprachenkenntnisse nur über die oben angegebenen Zeugnisse nachgewiesen werden, entfällt dieser Punkt.
- für Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen: Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“. **Das DSH-Zeugnis (Ergebnis mindestens Stufe DSH-1) muss am Tag der Einschreibung vorgewiesen werden. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Homepage, sofern Sie betroffen sind und noch keinen DSH-Nachweis haben.**
- (fakultativ): Zeugnisse über Berufsabschlüsse und Praktika, Nachweise über erhaltene Preise etc.
- (fakultativ) eine an Sie adressierte, ausreichend frankierte Postkarte. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht wieder an Sie zurückgesandt. Möchten Sie über den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen informiert werden, so legen Sie Ihren Unterlagen bitte die besagte Postkarte bei. Telefonische und schriftliche Nachfragen (auch per E-Mail) können wir aus organisatorischen Gründen nicht beantworten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei Fragen zum Bewerbungsvorgang, die nicht über das Merkblatt geklärt werden konnten, wenden Sie sich bitte an: info.ike@ur.de